Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Ericheint nach Bebarf, | borausfichtlich jeben Montag.

Das Blatt wird ben Borftanden ber Bentralbereine, ben Bertrauensleuten ber Gewerfichaften und ben Redaftionen ber Arbeiterzeitungen gratis zugeftellt.

Redaktion und Berlag: E. Legien, Bollvereins = Nieberlage, Wilhelmftr. 8, I.

Die Krifis im Londoner Baugewerbe.

"Labour Gagette".

3m Jahre 1892 wurde bon ber Bentral= Uffoziation ber Baumeifter und ben Bertretern ber Biegelftein=Maurer, Gipfer, Rlempner, Maler, Schmiede ufm. fowie ber Arbeitsleute ein Bertrag abgefchloffen und unterzeichnet. Der im Anfang November 1892 in Rraft getretene Bertrag enthielt einen Rober ber Arbeitsbestimmungen und legte Die Erhöhung bes Stundenlohnes um 1/2 d (girfa 41/4 18) fest.

Um biefe Bestimmungen aufzuheben, mar eine fechsmonatliche Kündigung per 1. Mai erforberlich.

Durch biefen Bertrag waren bie Arbeitsber= hältniffe im Londoner Baugewerbe geregelt bis zum Mai 1895.

Sechs Monate bor biefem Zeitraum fündigten jeboch bie Unternehmer ben Bertrag zwecke Er: langung gemiffer Menberungen und Erweiterungen. Unter Anderem berlangten fie Gleichstellung ber nicht ben Gewerfschaften angehörenden Leute mit ben Gemerficaftsmitgliebern; fechemonatliche, jes boch an jebem Tage bes Jahres zuläffige Rünbigung bes Bertrages; Beginn ber Arbeit in Mitte bes Binters nach bem Fruhftud; jeber Streif muß eine Boche borber angefündigt werben ufm.

Der Vertrag bon 1892 lief mit bem 1. Mai 1895 ab. Die Unternehmer fagten gu, die Be= ftimmungen auch ferner aufrecht zu erhalten. Die Gewertichaften beichloffen, jeder Abweichung ener= gifd Biberftand entgegenzusegen, erneuerten ihrer= feits aber ben Bertrag nicht. Im November 1895 fündigten bie Maurer an, baß fie bom Dai 1896 an eine Erhöhung bes Lohnes um 41/2 18 pro Stunde und eine andere Regelung bes Arbeits-berhaltniffes herbeiführen murben. Im Januar 1896 fiellten bie anderen Bauarbeitergewertschaften bie gleichen Forberungen. Es murbe beschloffen, baß alle Arbeiter ber in Betracht fommenben Branchen am 1. Dai ftreifen follten, falls ihre Forberungen bis babin nicht anerfannt murben.

Beboch am 30. April murbe zwifden ben Bertretern ber Maurer (bricklayers) und ben Unternehmern eine Ronfereng abgehalten, auf welcher eine Ginigung, foweit biefe Branche in Frage ftanb, erzielt murbe. Diefes Abtommen fab eine Gr. 3u 10 d = 3a. 803/4 3u 85 3) nebft Festlegung eines erweiterten Rober für Arbeiteregeln bor.

Das Befen ber Sauptanderungen ber Arbeits= regeln im Bergleich zu benen bon 1892 liegt im Folgenden:

1. Auf die Zeit von 6 Wochen im Mittwinter beginnt die Arbeitszeit um 8 Uhr (nach Frühftück) anftatt um 7 Uhr.

2. Bur Aufhebung Diefer Regeln ift eine feche= monatliche Kündigung erforderlich, welche nicht an einem bestimmten Tag gebunden ift. Folgende Regel murbe neu eingetheilt:

10. Falls bon Seiten des Bentral=Comités ber Gewertichaft ber bricklayers bas Unfuchen an einen Unternehmer gerichtet wirb, irgend einen anftößigen Arbeiter gu entlaffen, und ber Unter= nehmer fich weigert, ben Ansuchenben beizutreten, foll fein Streif fanftionirt werben, fonbern bie Frage bem Schiebsgericht gur Enticheibung borgelegt werben, immer borausgefest, daß berartige Antrage nicht megen ber Bugehörigfeit ober Richt: zugehörigfeit zur Gewertschaft gestellt werden.

Die Verfaffung bes Schiedsgerichts ist nicht in den Regeln enthalten, aber es find bon jeder Seite brei Mitglieber beftimmt mit einem gemein= schaftlich gewählten Oberrichter. Falls die Betheiligten fich über ben Oberrichter nicht einigen, wird berfelbe bon ber Londoner Sandelstammer

In Rücksicht auf die Abmachungen mit den Biegelftein-Maurern fahen die Bimmerer, Maler und Rlempner am 1. Dlai bon einem Streif ab, um weitere Unterhandlungen abzuwarten. ftreifte am 1. Dai nur eine Angahl von Gipfern, Stuffateuren und Gulfsarbeitern. Am 6. Dai fand eine Ronfereng zwijchen ben Unternehmern und ben Bertretern ber Bimmerer und Tifchler ftatt.

lleber bie bon ben Unternehmern gemachten Vorschläge wurde eine Urabstimmung beranstaltet und wurden die Borschläge abgelehnt. In einer Ronferenz mit ben Stuffateuren erboten fich bie Unternehmer, biefen bie gleichen Arbeitsbedingungen ju geben, welchen die Maurer (bricklayers) ju= geftimmt hatten. Die Beftimmung über Entlaffung höhung bes Stundenlohns bon 1/2 d (bon 91/2 auftößiger Arbeiter follte die Faffung erhalten, baß

e Breite

unfere unige in dieser genheit. erfamm= Unge= 8, als

töthigen Theilt en mit, "Liga"= hen die irt uns n**s V**or= lten die

n fann. mächtig,

dluffes ben. an ben Nieder=

Bewer**f**=

dereien : cherung; zeit ber

ndet in

fprechen urchweg in ber eit nicht rängten einfame

nehmen. bgelehnt urch die m Bor= pft und ringend

olingen. fion.

ben "Achtuhrlabenichluß" zu verhindern und baburch ber geringen, fegensreich wirfenben Sozial=

reform ein brutales Salt! gu bieten.

Mit Recht muß daher behauptet werden, daß der Gesetzentwurf über den "Achtuhrladenichluß" eine Bebeutung erlangt hat, die weit über die Berufstreife hinaus das Interesse bes ganzen Bolfes in Unfpruch nimmt, für beffen Erlangung vor Allem aber die Gesammtheit der arbeitenden

Bebolferung einzutreten hat.

Um diefen allgemeinen Wiberstand zu organis firen, um eine Demonstration zu beranstalten, welche burch ihre plögliche Ausbreitung über bas gange Land und über alle Berufeschichten geeignet ift, Gindruck auf die Gefetgebung zu machen und gu berhindern, daß der eherne Drud ichrantenlofer Ausbeutung auch fernerhin auf Millionen bes beutschen Bolfes laftet, hat fich bie "Liga gur Berbeiführung bes Achtuhrichluffes in fammtlichen faufmannischen Be= trieben" gebilbet, ber ein Jeber beitreten fann, ber feine Unhangericaft zum "Uchtuhrichluß" burch bie That botumentiren will. Der Charafter einer ipontanen Demonstration ift icon baburch gegeben, daß der Monatsbeitrag nicht mehr als 10 18 3u betragen braucht.

Leider fehlen uns aber in den meiften Provingorten, in benen bie öfonomifche Bebrudtheit ben SandelBangeftellten ein felbftftandiges Auftreten

find, um unferer Bewegung bie erforderliche Breit und Ausbehnung zu berichaffen.

Wir wenden uns deshalb an Euch, unfer Rlaffengenoffen, mit ber Bitte um foleunig und that frätige Unterstützung in diese uns Alle gemeinfam berührenden Angelegenheit Theilt uns mit, wo und wie 3hr uns Berfamm lungen einberufen fonnt, fowohl bon Unge hörigen des Sandelsgewerbes, al auch bon Ronfumenten; für bie nothigen Referenten werben wir Sorge tragen. Theil uns Abreffen aus ben betreffenden Orten mit welche wir mit ber Berwaltung einer "Liga" feftion betrauen fonnen und mit welchen bi Rorrespondenzen zu führen find. Informirt und über bie lotalen Berhältniffe und macht uns Bor schläge barüber, wie nach Eurem Dafürhalten bi Bropaganda im Gingelnen betrieben werden fann

Aber raiche Gulfe ift boppelte Gulfe. Es if feine Stadt zu flein, feine Gegnerschaft zu mächtig als bag wir une nicht mit ihr befaffen wollten

Mit folibarifchem Gruß

"Liga zur Berbeiführung bes Achtuhrichluffe in fammtlichen taufmannifden Betrieben."

Mule Mittheilungen find gu richten an bei Borfigenben B. Senmann, Berlin C., Rieber wallstr. 13, III.

Alle Arbeiterblätter, bor Allem die Bewerf unmöglich macht, die Berbindungen, welche nothig | ichaftspreffe, werben um Abdrud gebeten!

Gewerkschaftskongreß in Irland.

Gemerfichaften fand gu Limerich am 25., 26. und 27. Mai 1896 ftatt und mar bon 92 Delegirten, bie 50 000 organifirte Arbeiter bertraten, beiucht.

Der Rongreß beschäftigte fich unter anderem mit folgenden Fragen: Die öffentlichen Bertrage Baterford fratt.

Der britte jahrliche Kongreß ber irlanbischen in Irland; die Nachtarbeit in ben Badereien Arbeit in ftabtifchen Betrieben; Altersverficherung Berhältniffe der Sausinduftrie; die Arbeitszeit be Arbeiter beim Betriebe ber Stragenbahnen.

Der nächfte Gewertschaftstongreß findet it

Situationsbericht.

beiterinnen in Berlin dauert fort. Die Fabrifanten zeigen feine Reigung, ben berechtigten Forderungen der Ausstehenden nachzugeben, und wollen es offenbar auf eine Rraftprobe ankommen laffen. Sie hoffen, die Organisationen ber Arbeiter zu bernichten.

Die organifirte Arbeiterschaft wirb es ben Musitchenden an Unterftütung nicht fehlen laffen.

Adreffe: C. Rempe, Berlin NO, Beinftr. 12. 3m Rreife Solingen find 700 organifirte Meffer = Reiber (Bufammenfeger ber einzelnen Dicffertheile) in ben Ausftand getreten. Der Fabrifantenverein hatte im Anfang borigen Jahres nach fünfwöchentlichem Streit eine Aufbefferung

Der Ausftand ber Sutarbeiter und Ar = | ber ichlechteften Breife gugefagt, fein Berfprecher aber nicht gehalten. Die Deffer=Reider, durchweg Sausarbeiter, bermögen aber trot ber in bei Sausinduftrie üblichen enblofen Arbeitszeit nich bas Röthigfte zum Leben zu verdienen und brängter ben Fabrifantenberein, burch eine gemeinfam Rommiffion eine Menberung ber Breife borgunehmen Die Borichlage ber Arbeiter murben abgelehm und fam es beshalb zum Ausftanb. Durch bie Unterftugung bon brei großen Streife im Borjahre find die Rrafte ber Arbeiter erichopft und ift baber Unterftunung bon außerhalb bringent nothwendig.

Abreffe: Robert Engels, Meigen bei Solingen Die Generaltommiffion.

fein Streif in ber Sache infgenirt werben foll, wochen fallen." Die Abstimmung ber Bewertichaft bevor nicht das Schiedsgericht, deffen Entscheidung endgültig fein foll, gefprochen hat. Die Stuffa= teure lehnten die lettere Beftimmung ab.

Die Differengen mit ben Klempnern murben am 8. Mai bei Unnahme ber für bie Biegelftein= maurer gegebenen Bestimmungen beigelegt. Lohn der Klempner ftieg hierdurch auf 931/2 18

pro Stunde.

Um 8. Mai fand eine Konfereng mit den Sulf&= arbeitern ftatt, welchen eine Lohnerhöhung bon 1/4 d bie Stunde mit bem Roder ber Arbeiteregeln ben Biegelfteinmaurern angeboten murbe, melches fie aber ablehnten. Weitere Konferenzen haben nicht stattgefunden. Um 14. Mai befanden fich ungefähr 1500 Stuffateure und 6150 Sülfsarbeiter im Streif. Gine Angahl arbeitete gu erhöhten Löhnen. Die annahernde Bahl ber gu ben um 1/2 d pro Stunde erhöhten Löhnen arbeitenben Maurer und Rlempner betrug 28 000.

Am 18. Mai legten ungefähr 6000 Zimmerer und Bautischler die Arbeit nieber. Um felben Tage fand eine Konferenz der Zimmerer mit den Unternehmern ftatt, welche aber bis gum Freitag, ben 22. Mai, vertagt murbe, um eine Abstimmung ber Gewerfichaft über die Borichlage ber Meifter

zu ermöglichen.

Die Abstimmung ergab eine Zweidrittel=Dla= jorität gegen die Borschläge der Unternehmer, aber auf ber bertagten Ronfereng einigten fich bie Bertreter beiberfeits bahin, die Annahme ber folgenden Aenderung ber borgeschlagenen Regel 10 zu empfehlen:

Daß im Falle eines Wiberfpruchs gegen bie Beschäftigung irgend welcher Arbeiter ein Streif nicht eher stattfinden foll, bis die Sache bem Schiedsgericht vorgelegen hat, beffen Entscheibung

endgültig und bindend fein foll.

Um 29. Mai wurde das Ergebnig der Ab= ftimmung, welche zu Bunften ber mobifizirten Regel und der Regel 11, welche eine fechsmonat= liche, an jedem Tage auszusprechende Ründigung biefer Abmachungen festfest, ausfiel. Die Bimmerer und Tijdler nahmen bei Erhöhung ihres Stunden= lohnes um 1/2 d (41/4 18) die Arbeit am 1. Juni unter ben neuen Bedingungen auf.

Am 18. Mai wurde eine Einigung mit ben Schmieben erzielt unter benfelben Regeln wie bie der bon den Ziegelsteinmaurern angenommenen.

Um 8. Juni widerfesten fich die Unternehmer ber sofortigen Lohnerhöhung bon 1/2 d bei ben Holzsägemühlenarbeitern. Die Frage ber Arbeits= regeln murde berichoben.

Um 2. Juni murbe auf einer Konfereng ber Baumeister mit den Stuffateuren eine Einigung dahingehend erzielt, daß die Bertreter der Letteren folgende Borichlage ihren Mitgliedern zu empfehlen beriprachen: "Die Sanftionirung eines Streifs bon Seiten ber Stuffateurgewerficaft (National Association Operative Plasterers) ift, behor die betreffende Sache bem Standing Committee Trade (bem ftanbigen Comité) unterbreitet ift, als eine Berletung biefer Abmachungen gu betrachten.

ber Aufhebung barf aber nicht in bie 12 Winter- | vereinigten Unternehmer nieber.

zeigte bie Bermerfung biefer Beftimmungen mit großer Majorität und ber Ausstand bauert fort.

Die Hülfsarbeiter haben das Angebot der Unter= nehmer bon 1/4 d Lohnerhöhung pro Stunde in Berbindung mit einem Rober ber Arbeiteregeln gurudgewiesen und unterm 5. Juni erging bon Seiten der Zentral-Assotiation of Master builders (Organisation der Unternehmer) die Anfündigung, daß wenn die Arbeiter nicht bis jum 16. d. Dt. bas Angebot der Unternehmer angenommen haben, baffelbe gurudgezogen murbe. Um 12. Juni bermarf eine Berfammlung ber Bulfs= arbeiter bas Angebot ber Unternehmer und ebenfo ben Borichlag, Die Sache bem Schiedsgericht gur Enticheidung borzulegen, und fie beichloffen, die Arbeit am Montag, ben 15. b. Dl., gu bem alten Lohnsat aufzunehmen, ohne den neuen Kontraft zu zeichnen.

Die folgende Tabelle zeigt die festen Lohn-fate (standard rates of wages) und die in ben Sauptbranchen ermittelte Bahl ber Arbeitsftunden ber Londoner Baugemerbe bor ben neuen, oben

beschriebenen Menberungen:

Beschäftigung	Fester Lohnsath pro Stunde	d. A	ro W	tunden	Durchschittlicher & Wochenlohn bei an- genommener voller Beschäftigung
Bricklayers (Stein= maurer)	80 80 80	50 50 50	47 47 47	441 441 445	39, 23 39, 23 39, 23
Glaser, Fensterblei= arbeiter, Plumbers (Klempner) Stuffateure Waler, Deforateure .	88 80 71-76	47 50 50	44½ 47 47	42 44 ¹ 44 ¹	40,81 39, 23 35,0 8b.
Hülfkarbeiter, einschl. der der Fensterblei= arbeiter	54	5 0	47	44½	[87,15 26,83

Much in Dublin find Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern im Baugewerbe ausgebrochen.

Am 1. Februar b. J. fündigten die Maurer (Bricklayers and Stonelayers), Bimmerer, Gipfer, Maler und Arbeitsleute eine Forderung auf höhere Löhne und gewiffe Aenberungen ber Arbeits= bedingungen am 1. Mai zu erfullen an.

Im April machten die Bauunternehmer ihrer= feits Gegenvorschläge, einschließend die Ginführung ber gleichen Arbeitszeit für alle Branchen, niebrigerer Lohnfate für altere und ungeschicktere Arbeiter und, soweit die Maurer und Steinleger in Betracht fommen, die Feftfepung eines Arbeits= minimums, welches erft ben Unfpruch auf ben normirten und beiberfeits anerkannten Lohn (standard wage) rechtfertigen wollte.

"Gine fechsmonatliche Klindigung bon einer Die Arbeiter lehnten biefe Borfclage ab und Seite hebt die Regeln auf. Notabene. Die Zeit legten am 1. Mai die Arbeit auf ben Bauten ber

Köhne und Arbeitszeit in Frankreich.

"Labour Gagette".

Der britte ftatifiifche Banb, welcher bon bem frangöfischen Arbeitsamte herausgegeben ift, ent= halt Untersuchungen über bie Löhne und bie Arbeits= geit in berichiebenen Gewerben in ben außerhalb bes Seine-Departements liegenden Theilen Frantreichs. Die nachstehenbe Tabelle ift ein Auszug aus ben betreffenden Aufftellungen und enthält bie burchschnittliche Dauer ber Arbeitszeit (ausschließ= lich ber Ruhepaufen) und ben burchschnittlichen Tagelohn, welchen Dianner und Frauen erhalten.

chaft

mit fort.

nter=

e in

geln

bon

ster

An=

zuni

nge=

Um

ilfs=

enfo zur die lten t zu hn= ben ıben ben

Benommener voller

,23 ,23 **,2**3

,81 **,2**3 **18**6. ,15 83 hen แช๊=

rer fer,

ere tş=

er=

ıng

iie=

ere

ger

ន្ទេះ en

hn

nd

ber

In dem Anhang wird eine Ueberficht über die festen Löhne, welche ben Banarbeitern in einer Reihe ber wichtigften Städte nach ben Berichten ber "Maires" (Bürgermeifter) gezahlt merden, ge= geben. In ber nachftehenden Tabelle find die im Baugewerbe in zwanzig ber größten Stäbte ge= zahlten Löhne angegeben.

	tliche cbeitg= Aus= Ruhe=	Durchschnittlicher Tagelohn		
Gewerbe	Durchschnit Läges b. Ar tages (mit schluß ber hausen	Männer (ausichl. Bor= arbeiter)	Frauen	
Metall-Gewerbe:	Stunben	M.	M.	
Eifen= und Stahlichmelzer	101/2	3,25	1,33	
Schmelzer (andere Metalle)	103/4	2,83	1,16	
Gifengießer	101/2	3,42	1,50	
Gelbgießer	10	3,25	*****	
Majdinenarbeiter	103/4	8,42	1,66	
Reffelichmiede	10	3,33	1,33	
Schmiebe	11	3,42	1,58	
Nagelschmiebe	108/4	3,-	1,50	
Echloffer	103/4	3,16	1,50	
Feilenhauer	108/4	3,33	1,50	
Messerschmiebe	103/4	3,66	1,75	
Binnplattenarbeiter	108/4	3,50	1,50	
Uhrmacher	101/4	3,33	1,75	
Anstrumente	12	3,08	1 40	
Instrumente	103/4	3,16	1,42 1,42	
Commitment	10-/4	3,10	1,22	
liegelfteine, Töpferei und Glas:				
Biegelfteine, Dachsiegel 2c.	1			
(für Bebaube)	101/4	3,42	1,33	
Irbene Baare. Topferei zc.	11	3,08	1,58	
Glasflaichenblafer	9	3,84	1,25	
olzarbeiter:			,	
Möbelarbeiter	101/4	3,33	1,50	
Sagemühlen	11	2,84	1,50	
Burften und Befen	111/4	2,66	1,08	

	Fefter täglicher Lohnfas				
Stäbte	Maurer	3immerleute	Maler	Rlempner	Handlanger
	M.	M.	M.	M.	м.
Marfeilles Lyon Bordeaug Lille Toulouse Saint-Etienne Rantes Roubaig Rouen Rheims Rice Ranch	4,42 4,42 4,42 3,16 3,58 3,58 3,16 4,— 3,16 3,— 3,16	4,42 5,58 4,42 3,58 3,16 4,42 3,84 3,16 4,— 3,50 4,84 3,84	3,58 4,42 4,— 3,58 2,84 4,42 3,92 3,16 4,42 4,— 3,— 3,58	4,42 4,42 3,58 3, 3,16 3,66 3,16 4,84 4, 3,58 3,42	2,42 3,16 3,16 3,08 2,— 2,84 2,25 2,92 2,42 3,84 2,42 3,16
Umiens Limoges Ungers Ungers Wimes Wennes Dijon Orleans Grenoble	3,16 2,84 3,16 2,84 2,84 4,— 3,16 3,58	3,16 3,84 4,— 2,84 4,— 4,42 3,84	3,16 3,16 4,— 3,16 3,— 3,16 4,42 3,58	3,58 3,58 3,58 3,16 3,— 3,16 3,16 3,58	2,84 2, 2,42 2,42 2, 2,84 2,42 2,16

An die Vorsikenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkichaften.

Begen ben in boriger Rummer bes "Cor= gehülfen Deutschlands berufen, welche in biefer reiponbengblattes" beröffentlichten Aufruf jum Sache auch bereits fleißig und mit Erfolg ge= Beitritt gur "Liga gur Berbeiführung bes Achtuhrichluffes in fammtlichen faufmönnischen Betrieben" wendet fich ber Borfigenbe ber "Freien Ber-einigung ber Kaufleute" in Berlin in einer Bufrift an uns. Es heißt barin;

"Die freien Bereinigungen ber Raufleute, unb boran die in Berlin, haben fich gang energisch gegen diese unter Ausschluß ber Deffentlichkeit gegründete Liga erklärt, weil fie für die Entfaltung ber Agitation gur Berbeiführung befferer Arbeits= berhältniffe nur die auf bem Boben ber mobernen Arbeiterbewegung ftebenben Organisationen ber Raufleute für berechtigt halten. Um eine Agitation arbeitet hat.

Gine berartige unpolitische Bereinigung, wie bie Liga, bie einzig und allein bem Ghrgeis ein= gelner Berfonen entiprungen ift, fann nur gur Beriplitterung ber Kräfte in ben einzelnen Orten führen. Berr B. Benmann, ber erfte Borfitenbe ber Liga, mar zweiter Borfipenber ber Freien Bereinigung ber Raufleute in Berlin, und ift jest gezwungen worben, bas lettere Amt niebergu= legen. Bur Gründung einer berartigen Liga lag abfolut feine Berechtigung bor und werben wir nichts unberfucht laffen, um ein Auffommen ber= artiger Quertreibereien gu berhinbern.

über gang Deutschland zu entfalten, ift in erfter Bir bebanern, mit ber Beröffentlichung bes Linie bie Agitationstommiffion ber Sanblungs- Aufrufs ben Bunfchen ber auf bem Boben ber